

# „Hochschulpakt 2020, Exzellenzinitiative, Pakt für Innovation und Forschung“

## Überblick und Bewertung der Beschlüsse der Konferenz der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 4. Juni 2009

*Vorbemerkung:* Die von der GWK am 22.4.2009 vorbereitete Beschlusslage war eine Vorlage für die Konferenz der Regierungschefs am 4. Juni. Die Konferenz der Finanzminister (FMK) hat am 30.4.2009 eine Stellungnahme zu den Beschlüssen abgegeben. Darin wird angesichts der Wirtschaftskrise eine Verschiebung der Finanzbeschlüsse auf einen Termin nach der Bundestagswahl empfohlen. Zudem haben laut Presseberichten die Finanzminister festgestellt, dass unter Einbeziehung von Pensionslasten sowie kalkulatorischen Mieten für öffentliche Gebäude das Ziel von sieben Prozent für Bildung bereits erreicht sei. Die Regierungschefs haben am 4. Juni nach längeren Auseinandersetzungen das Paket beschlossen. Unter anderem hatte Kanzleramtschef de Maizière noch kurz vor dem Treffen eine Verschiebung des Beschlusses auf einen Zeitpunkt nach der Wahl angedeutet. Insgesamt steht die Einigung unter dem Haushaltsvorbehalt der Gesetzgeber in Bund und Ländern. DIE LINKE hat gefordert, die Beschlüsse schnellstmöglich in Haushaltsrecht zu übertragen. Sicher ist, dass auf GWK-Ebene ein Kassensturz zu den Bildungsausgaben nach der Bundestagswahl erfolgen soll. Derzeit beschäftigt sich eine Staatssekretärsarbeitsgruppe mit diesem Thema vor dem Hintergrund der Ziele von 3% für FuE bzw. 7% für Bildung.

### 1. Hochschulpakt

#### **Beschlusslage:**

-Zweite Programmphase des Hochschulpaktes 2020 vom 1.1.2011 bis 31.12.2015

-in den fünf Jahren sollen zusätzliche 275.420 Studienanfängerplätze (ca. 55.000 pro Jahr) über den Hochschulpakt finanziert werden, jeder für vier Jahre

-Grundlage sind die Schätzungen der KMK vom 18.9.2008, wonach im Jahr 2013 418.200 Studienanfängerplätze benötigt werden, während es im Jahr 2006 noch 340.000 Studienanfänger gab

-Bezugsjahr für den jährlich abrechenbaren Aufwuchs ist weiterhin das Jahr 2005, was vor allem den bis jetzt säumigen Ländern wie Niedersachsen und Baden-Württemberg entgegenkommt

-der „Preis“ pro Studienplatz wird von 22.000 Euro auf 26.000 Euro erhöht, der Bund übernimmt davon die Hälfte, also 13.000 Euro. Die Länder müssen lediglich die Aufwüchse an Studienanfängern nachweisen, eine Kontrolle über tatsächlich zusätzliche Landesmittel oder auch AbsolventInnenzahlen findet nicht statt.

-der Bundesanteil beträgt insgesamt 3,217 Milliarden Euro, der (lediglich) rechnerische Landesanteil bewegt sich in der gleichen Größe. Ausfinanziert sind auch die ab 2016 weiterlaufenden Studienplätze bis längstens 2019.

-die neuen Bundesländer inkl. Berlin erhalten vorab eine Summe von 179 Millionen Euro (5% des gesamten Bundeszuschuss) für den Erhalt bereits bestehender Studienkapazitäten. Berlin erhält zusätzlich 10 Mio. Euro für seine überdurchschnittlichen Kapazitäten in der Medizin.

-die Programmpauschalen („Overhead“-Pauschalen), die für DFG-geförderte Forschungsprojekte gezahlt werden (2. Säule des Hochschulpaktes) betragen weiterhin 20 Prozent des Fördervolumens. Diese sollen bis 31.10.2013 evaluiert werden.

#### **Bewertung:**

-der Aufwuchs der Mittel je Studienplatz ist zu loben und entspricht auch einer Forderung der LINKEN, allerdings wäre eine Differenzierung nach Fächergruppen und eine Berücksichtigung der Bologna-Umstellung angemessen gewesen

-die Pauschale für die neuen Länder wird von uns ausdrücklich begrüßt, muss aber mit einer Steigerung der Attraktivität der ostdeutschen Hochschulstandorte gekoppelt werden

-mehrere Geburtsfehler des Hochschulpaktes sind nicht beseitigt worden:

a. es sind keinerlei qualitative Ziele verankert, wie etwa Lehrqualität (Stichwort Bologna), Geschlechtergleichstellung oder Verbesserung der Situation des Mittelbaus

b. der Länderanteil wird nicht gegengeprüft, d.h. eine Steigerung der Studienanfängerzahlen durch Steigerung der Lehrdeputate, Erhöhung der Teilnehmerzahlen in den Veranstaltungen, vermehrte Einstellung von Lehrbeauftragten, also auf Kosten der Qualität, wird durch den Hochschulpakt honoriert

c. der Pakt macht keinen Unterschied zwischen Ländern mit Studiengebühren und solchen ohne

-es ist unverständlich, dass die Programmpauschalen für DFG-Projekte nicht erhöht wurden. Diverse Akteure, etwa das BMBF, die HRK und auch die DFG, haben sich nach einer ersten Auswertung dieses Instruments sehr positiv zu dessen Wirkung geäußert. Ziel war, den Effekt einer „Auszehrung“ der Grundausrüstung drittmittelstarker Hochschulen auszugleichen. DIE LINKE fordert eine Steigerung auf mindestens 30 Prozent.

## 2. Exzellenzinitiative

### **Beschlusslage:**

-die Exzellenzinitiative soll in den Jahren 2012 bis 2017 fortgesetzt werden, inklusive 20prozentiger Programmpauschalen beträgt das Gesamtvolumen 2,7237 Milliarden Euro(bisher 1,9 Milliarden). Darin enthalten ist auch eine Überbrückungsfinanzierung für die Förderung aus dem ersten Exzellenzwettbewerb, der am 31.12.2011 endet, enthalten. Der Bund trägt wie bisher 75 Prozent, die Sitzländer entsprechend 25 Prozent.

-die drei Säulen - Graduiertenschulen, Cluster und Zukunftskonzepte - sollen auch in der neuen Runde bestehen bleiben

-um Spezifika der Fächer und Hochschulen besser abbilden zu können, werden Bandbreiten für die Förderung in den einzelnen Säulen eingeführt:

a. Graduiertenschulen: 1 bis 2,5 Mio. jährlich, insgesamt etwa 60 Mio./Jahr

b. Cluster: 3 bis 8 Millionen jährlich, insgesamt etwa 292 Millionen/Jahr

c. Zukunftskonzepte: insgesamt 142 Millionen im Jahr

-damit wird in etwa die bisherige Mittelverteilung zwischen den drei Säulen aufrecht erhalten

-angestrebt werden maximal 12 Zukunftskonzepte (derzeit neun) bei maximal fünf Neubewilligungen, d.h. zwei Universitäten könnten ihren Status als „Exzellenzuniversität“ verlieren

-Neu- und Fortsetzungsanträge in den Säulen konkurrieren, wie bisher zwei Ausschreibungsrunden

-Fortsetzungsanträge sind nur als Vollanträge einzureichen, neue müssen erst eine Skizze begutachten lassen

-DFG und Wissenschaftsrat sowie eine international besetzte, externe Evaluierungskommission legen bis Mitte 2015 Berichte zur Verlauf und Ergebnisse vor

-eine Protokollnotiz stellt fest, dass „innovative Konzepte zur forschungsgebundenen Lehre“ als Kriterium in die Förderung einbezogen werden können, aber keine gesonderte Förderung erhalten

#### **Bewertung:**

-ein Aufwuchs von über 40 Prozent für einen Wettbewerb, der auf Dauer ein Zweiklassensystem in der Forschung festschreibt, muss von uns angesichts der immer noch unzureichenden Ausfinanzierung des Hochschulpaktes kritisiert werden. Die Exzellenzinitiative zehrt die antragstellenden Hochschulen aus, indem Mittel aus deren grundständiger Finanzierung abgezogen werden.

-der vermeintliche „Elitestatus“ von mindestens sieben Universitäten wird zementiert, diese müssen sich keinem echten Wettbewerb mehr unterziehen und führen damit das selbst proklamierte Leistungsprinzip ad absurdum

-mit der Einführung der Bandbreiten in der Förderung wird immerhin ein verbreiteter Kritikpunkt aus der Community aufgegriffen

-die Protokollnotiz zur Förderung der Lehre scheint eher ein Placebo zu sein und ist nicht weiter unterlegt. Beispielsweise steht die Frage, ob die Lehre nur bei der dritten Säule einbezogen werden soll.

### 3. Pakt für Forschung und Innovation

#### **Beschlusslage:**

-auf der Grundlage von bereits im Februar 2008 verabschiedeten Eckpunkten wird der Pakt für Forschung und Innovation fortgeschrieben

-von 2011 bis 2015 wird daher angestrebt, den Forschungsorganisationen – vorbehaltlich der jährlichen Haushaltsverhandlungen – einen fünfprozentigen Mittelaufwuchs zur Verfügung zu stellen, insgesamt wachsen die Mittel etwa um 5 Milliarden Euro in diesen fünf Jahren auf

-Sondertatbestände, wie Neugründungen oder Wechsel von Einrichtungen in eine andere Förderform, sollen dabei gesondert berücksichtigt werden

-die Länder Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben in einer Protokollnotiz erklärt, dass sie den Aufwuchs nur bei steigenden Steuereinnahmen, d.h. ohne Neuverschuldung, finanzieren können

#### **Bewertung:**

-der fünfprozentige Aufwuchs enthält nicht nur den Ausgleich für Kostensteigerungen, etwa im Energie-Bau- und Personalbereich, sondern auch die Möglichkeit für strukturelle Auf- und Umbaumaßnahmen der Organisationen

-aus linker Sicht ist der Aufwuchs sinnvoll, nicht zuletzt, um angemessene Tarifsteigerungen zu ermöglichen

-zu kritisieren ist jedoch, dass im Zuge dieser Neuauflage des Paktes keine verbindlichen und transparenten Zielvereinbarungen etwa zur Geschlechtergleichstellung, zu Einbindung der WissenschaftlerInnen in Studium und Lehre oder zur Verpflichtung auf zivile Forschung abgeschlossen wurden